

Hopfenweg 21  
PF/CP 5775  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung Versicherungsaufsicht  
Sektion Unfallversicherung  
Hessstrasse 27E  
3003 Bern

Per-E-Mail:  
[susanne.pillergugler@bag.admin.ch](mailto:susanne.pillergugler@bag.admin.ch)

Bern, 9. Juli 2015

## **Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung Anhörung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum oben genannten Entwurf Stellung nehmen zu können.

Heute darf der minimale versicherte Verdienst in der freiwilligen Unfallversicherung nach UVG bei Selbständigerwerbenden nicht weniger als die Hälfte des höchstversicherten Verdiensts und bei nicht obligatorisch versicherten Familienmitgliedern nicht weniger als ein Drittel des höchstversicherten Verdiensts betragen. Grund dafür ist, dass auch bei kleinen versicherten Verdiensten hohe Behandlungskosten anfallen, weshalb eine Versicherung von sehr geringen Einkommen unverhältnismässig hohe Prämien zur Folge hätte.

Mit der Erhöhung des höchstversicherten Verdiensts im UVG würde die Eintrittsschwelle für Selbständigerwerbende nun von 63'000 auf 74'100 und für mitarbeitende Familienmitglieder von 42'000 auf 49'400 relativ stark ansteigen. Da für viele Selbständigerwerbende bereits die heutigen Minimalwerte eine hohe Hürde für eine Versicherung via UVG darstellen, ist eine derartige Erhöhung der Eintrittsschwelle nicht angezeigt. Travail.Suisse befürwortet deshalb, dass die Verordnung angepasst wird und die Minimalanforderungen im Verhältnis zum höchstversicherten Verdienst gelockert werden.

Angesichts der Tatsache, dass bereits heute 60 Prozent der Selbständigerwerbenden ein Einkommen aufweisen, welches unter der aktuellen Eintrittsschwelle von 63'000 Franken liegt, scheint jedoch eine weitere Erhöhung des absoluten minimalen Verdiensts auf 66'690 nicht angezeigt. Travail.Suisse plädiert deshalb für eine weitergehende Lockerung der Eintrittsschwelle auf 40 Prozent des höchstversicherten Verdiensts bei Selbständigerwerbenden und auf 25 Prozent des höchstversicherten Verdiensts bei Familienmitgliedern, so dass die absoluten Beträge leicht sinken, statt steigen.

\*\*\*

Wir hoffen, dass Sie unseren Bemerkungen Rechnung tragen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, reading 'M. Kuert Killer'.

Matthias Kuert Killer  
Leiter Sozialpolitik